

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 9. Jun. 1783.

I Avertissement.

Da befunden worden, daß die bisherige Taxe der Intelligenz-Einschreibe-Gebühren, beim Königl. Adress Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmt, so wird solche hiermit dahin berichtigt, daß

von 1 bis 3 gedruckte Zeilen	—	2 Egr.
— 4 — 6 — —	—	4 —
— 7 — 9 — —	—	6 —
— 10 — 12 — —	—	8 —
— 13 — 15 — —	—	10 —
— 16 — 18 — —	—	12 —
— 19 — 21 — —	—	14 —
— 22 bis 24 — —	—	16 —

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen zwey Egr. mehr bezahlt genommen, und damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang gemacht werden soll. Berlin, den 16ten May 1783.

Königl. Preuss. General-Post-Amt
von Werder.

II Citations Edictales.

Von der Minden = Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer = Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enröllirte Cantonisten des Amts Rahden a) aus der Bauerschaft Wehe: Christian Schmidt, Christoph Laska, Christoph Henrich Meyer, Gerd Henrich Niemeyer, Christoph Hanenkamp, Frie-

derich Wilhelm Willer, Jacob Friederich Beckmann, Christian Schumacher, Johann Conrad Schumacher, Thomas Heinrich Detert, Joh. Fried. Willh. Sprehn, Joh. Hen. Lübecking, Rudolph Kammeyer, Thom. Heinrich auf der Hart, Christoph Kammeyer, Jacob Fried. Vollers, Franz Hen. Vollers, Christoph Vollers, Anton Willh. Willer, Joh. Fried. Wögelner, Gerd Henr. Möller, Johan Henr. Gehlker, Fried. Jacob Wöcker, Cord Wöcker, Cord Henr. Hanenkamp, Fried. Wilhelm Hanenkamp, Frans Henr. Köhne, Fried. Döple, Joh. Henr. Martens, Joh. Engelke Martens, Joh. Henr. Döbke, Cord Henr. Schlieckriede, Christian Henr. Schlieckriede, Fried. Wilhelm Schlieckriede, Joh. Fried. Kintelman, Joh. Christoph Langhorst, Thomas Henr. Wöshard, Joh. Henr. Gülke, Johann Schwier Störmer, Joh. Henr. Hacke, Christian Heinrich Grothe, Thomas Heinrich Winkelmann, Christian Segelhorst, Fried. Wilhelm Segelhorst, Friedr. Wilhelm Möker, Thomas Heinrich Möker, Fried. Wilhelm Fledderman, Cord Henr. Bruns, Joh. Conr. Kintelman, Joh. Henr. Wöshart, Joh. Christian Bruns, Huerlinge Cord Henr. Schröder, Joh. Conrad Dreckthran, Joh. Henr. Dreckthran, Jac. Rehburg, Thomas Heinrich Segelhorst, Johann Friederich Wöcker, Thomas Heinrich Winkelmann, Friederich Wilhelm

Knüppel; aus der Bauerschaft Ströben: Wilhelm Sprehn, Wilhelm Bollhorst, Friederich Bollhorst, Conrad Clasing, Anton Clasing, Wilhem Summann, Christian Henrich Schlechte, Anton Henrich Moswinckel, Thomas Henrich Meyer, Wilhelm Henrich Heidemann, Christian Heidemann, Ernst Henrich Langhorst, Rudolph Ludwig Bathauer, Ernst Henrich Witte, Anton Friederich Aufkamp, Johann Conrad Clasing, Frans Dietrich Clasing, Anton Krüger, Jacob Friederich Krüger, Johann Henrich Möring, Gerd Henrich Bathauer, Christoph Bathauer, Friederich Kolsing, Johann Henrich Segelhorst, Johann Wilhelm Segelhorst, Johann Wilhelm Krüger, Herm Henrich Segelhorst, Christoph Segelhorst, Johann Friederich Bretthorst, Dietrich Wilhelm Linnemeyer, Frans Dietrich Linnemeyer, Christian Henrich Möring, Wilhelm Ledebur, Friederich Wilhelm Staas, Jacob Friederich Meyer, Gerd Langhorst, Jacob Friederich Reinking, Eberhard Sprehn, Friederich Wilhelm Sprehn, Johann Henrich Lohmeyer, Friederich Albers, Anton Albers, Johann Friederich Hartlage, Joh. Henr. Wilh. Schlechte, Joh. Fried. Kopmann, Joh. Conr. Möring, Eberhard Sproehn. Aus der Bauerschaft Wehden: Joh. Henr. Sprehn, Joh. Henr. Samsen, Joh. Fried. Ellerkamp, Wilh. Hagemeyer, Joh. Fried. Becker, Johann Henr. Sander, Joh. Henr. Koch, Wilh. Holtmann, Joh. Christ. Hagemeyer, Gerd Fried. Fehrmann, Gottfr. Kohlbusch, Joh. Fried. Schmidt, Joh. Henr. Krimpenroth, Fried. Vick, Christ. Haber oder Bockner, Gerd Henr. Venker, Herm Henr. Lehde, Joh. Lulf Lehde, Georg Ludw. Krämer, Conrad Picker oder Kangelage, Lebrecht Strothmann, Fried. Wilh. Strothmann, Joh. Christoph Strothman, Joh. Henr. Winke, Joh. Fried. Winke, Joh. Fried. Möhlenbrock, Joh. Henr. Möhlenbrock, Joh. Christoph Löcher, Joh. Christoph Schlotman. Aus der Bauerschaft Dppen-

dorf: Herm Henr. Wellman, Herm Henr. Bohne, Herm Henr. Pieper, Joh. Fried. Hagemeyer, Joh. Fried. Stegemyer, Joh. Fried. Sprehn, Herm Henr. Quebbe, Herm Henr. Holle, Gerd Herm Kükelhahn, Joh. Fried. Hagemeyer, Joh. Fried. Kasten. Aus der Bauerschaft Dppenwehe: Gerd Henr. Westerkamp, Fried. Rehling, Joh. Henr. Lämmert, Joh. Fried. Holle, Christ. Holle, Joh. Fried. Weggehorst, Joh. Fried. Priesmeyer, Gerd Henr. Lämmert, Joh. Fried. Priesmeyer, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen und zwar a) die aus der Bauerschaft Wehe bis zum 15ten Sept. a. c. b) die aus der Bauerschaft Ströben bis zum 20. Sept. a. c. c) die aus der Bauerschaft Wehem, Dppendorff und Dppenwehe bis zum 22ten Sept. a. c. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zu fallenden Erbschaften verlustig erkläret, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Königl. Preussische Minden Ravensbergische Regierung.

Wischoff.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen u. c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Cammer Fiscal Schäffer nomine Fiscal allerunterthänigst angezeigt hat, daß nachstehende enröllirte Cantonisten aus unserm Amte Sparenberg Prachtwedischen District, und zwar a) aus der Bauerschaft Brock, 1) Herm Henrich Winke, b) aus Quelle, 1) Frans Henr. Niedick, 2) Joh. Henr. vorn Busche, 3) Joh. Philipp Schwiloman c) aus Enne, 1) Joh. Henr. Wismer, 2) Frans Clamor Croneman d) aus Fffelhorst, 1) Joh. Henr. Reich, 2) Ernst Christ.

Wollucke, e) aus Hoken, Franz Adolph Brindman, f) aus Ebbesloh, Joh. Henr. Lohman, g) aus Holtkamp, Peter Henr. Holtkamp, h) aus Brochhagen, i) Joh. Wilh. Kleine, 2) Joh. Herm Kranefuss, 3) Jost Henr. Kranefuss, 4) Joh. Henr. Rindstroth, 5) Joh. Herm Deppe, 6) Herm Christ. Wemmer, 7) Henr. Wilh. Damman, 8) Diedr. Adolph Grefsel, 9) Joh. Christ. Landwehr, 10) Jost Henr. Strothman, 11) Franz Henr. Kleine Astroth, 12) Joh. Christ. Schütter, 13) Peter Henr. Hagesdorn, 14) Joh. Henr. Reckman, 15) Joh. Henr. Ludwig, 16) Ludolph Wilh. Niederaastroth, 17) Christ. Henr. Gerling, i) aus Steinhagen, 1) Christoph Schürman, 2) Henr. Herm Franz Voss, Unsern oft wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus unsern Erb-Landen entwichen und sich muthwillig dem Dienste des Staats entzogen hätten, und deshalb gebethen hat, daß dieselben öffentlich vorgeladen werden möchten, diesem Gesuche auch deserviret worden; als citiren und laden wir Euch obgenannte, durch gegenwärtiges öffentliches Proclama, welches allhier auf Unserer Regierung und bey unserm Amte Sparenberg Brackwede angeschlagen, und den Lippstädter Zeitungen, so wie den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt worden, daß ihr euch sofort u. längstens innerhalb 12 Wochen und zwar in dem sub präjudicio auf den 24. Sept. anbezielten Termino Morgens um 9 Uhr auf unserer Regierung zu Minden vor dem ernannten Deputirten, Regierungsrath Boehmer, gestellt, von eurer Entweichung Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft nachweist. Auf dem Fall ihr euch aber bis zu den auf den 24. Sept. c. anstehenden Termin nicht stellen solltet, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für solche, die sich pflichtwidrig aus dem Vaterlande entfernet, und sich dessen Dienste entzogen haben, solltet angesehen, und daher eures sämtlichen in hiesigen Erblanden befindlichen Vermögens, gegenwär-

tiges und zukünftiges, also auch künftig euch etwa überkommenden Erbschaften, für verlustig erkläret und solches der Invalident-Casse zuerkannt werden soll. Urkundlich u.

So geschehen Minden am 9. May 1783.
Anstatt und u. Bischoff.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Kdnig von Preußen u. u.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach so wohl die Geschwistern von Wulffsen als der von Wulffsenische Curator auf den öffentlichen Verkauf der von Wulffsenischen im Fürstenthum Minden belegenen Güter Uhlenburg und Beck angetragen haben, und es deshalb zur Sicherstellung so wohl der Verkäufer als des Käufers nothwendig ist, daß die unbekanten real Gläubiger und Präzendenten welche an diese beyden Güter es sey nach Lehn oder allodial Rechten Ansprüche machen wollen, zur Angabe derselben öffentlich vorgeladen werden; als werden alle diejenigen welche an den obgedachten im Fürstenthum Minden Amts Hausberge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg und Beck dingliche Ansprüche es sey nach Lehn oder allodial Rechten oder aus welchen andern Gründen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem vor unserm Regierungs-Rath Voss auf den 17ten Sept. 1783 angesetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen die hier keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Stube, Bischoff, Laue und Schaffer vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, wiebrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer als gegen die übrigen Gläubiger, unter welchen des Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und bei unserer Regierung, ingleichen zu Magdeburg und Osnaabrück angeschlagen, auch zu 6malen in

die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen in die Pappstädter Zeitungen eingerückt worden. Sign. Minden am 23. May 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen rc.
Bischoff.

Bielefeld. Die Markentheilungs-Commission der Grafschaft Ravensberg laßt hierdurch alle diejenigen, welche an nachbenannte Gemeinheiten der Altstadt Herford als 1) denjenigen Theil der so genannten Herforder Heide, welcher bey deren Vertheilung der Stadt Herford zufallen wird 2) die Leimkuhle vor dem Hillewälder Baume 3) den Henkenbdgel 4) das Gebblß und Anger im Heidsieck und daneben liegenden Zuschlägen und Eichelkämpen 5) das Schützenbrok 6) die grüne Straße 7) den Hütungs Anger vor dem Lockhauser Baume 8) die Leimkühlen Straße 9) die Casen Garten und Ahmsfer Straße 10) einen Platz neben der Hamwarths Straße und bey der Mühlen-Brücke 11) einen Platz neben denen Digen und Westenbergischen Kämpen 12) einen Platz beim Ahmsfer Baume 13) einen Anger in der Hillewälder Baum-Straße bey dem rauhen Kliwe neben der Capitular-Länderey 14) einen Anger an dem Flachsbach bey dem Bertelsmannschen Rampe und an dem Flachsbach hinauf 15) Die Viehtrift 16) Den Platz auf den vier Linden 17) Den sogenannten Krähenplatz 18) Die Heidsiecksstraße und 19) neben derselben genandt zum goldenen Stück 20) den Osterfeuer Platz 21) den Judenpohl 22) Den Wellenplatz, Ansprüche aus einem Grund-Eigenthum, Pflanz- und Holzhiebes Rechte, Hude u. Weidgerechtigkeit, oder anderen Gemeinshaftrechten und Dienbarkeitkeiten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, zu haben vermeinen, Kraft dieses vor, um ihre Gerechtsame in denen zu derselben Angabe angezeigten Tagefahrten den 9ten und 10ten July dieses laufenden Jahres jedesmahl des

Morgens um 9 Uhr am Rathhause zu Herford umständlich und deutlich zum Protocoll anzuzeigen, die desfalligen Beweismittel vollständig vorzulegen und die weitere Einleitung der Theilungs-Sache sowohl, als auch der etwa entstehenden Praejudicial-Streitigkeiten zur gütlichen Beylegung oder zur rechtlichen Entscheidung entweder in Persohn oder durch gerichtlich bestellte, von allen dabey vorkommenden Umständen unterrichtete Deputirte aus dem Mittel der Interessenten abzuwarten, nichtweniger sich über die Art der Auseinandersetzung obbeinander Gemeinheiten und deren Vertheilung auch wegen Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten zu vereinigen, oder im entstehenden Streitfalle ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen. Im Unterlassungs-Falle haben die Ausbleibende ohnfehlbar zu erwarten, daß, wenn gleich von Commission wegen, so weit sich dazu Veranlassung finden wird, der abwesenden Theilnehmens-Rechte wahrgenommen werden sollen, die Abweisung durch ein Erkenntniß erfolgen und die sich in diesen Tagefahrten nicht meldende, mit allen Ansprüchen an die zutheilende Gemeinheiten bey der Theilung ausgeschlossen werden. Wobey zugleich denen Zeit und Erbpächtern auch allen denjenigen derer Interessenten vorgedachter Gemeinheiten, die keine freye Disposition über ihre Grundstücke haben und in der Ausübung des vödligen Eigenthums durch Gesetze oder Verträge eingeschränkt seyn mögten, hiers durch öffentlich bekant gemacht wird, daß sie entweder die Ober-Eigenthums oder andere Herren ihrer Besitzungen, in denen angezeigten Tagefahrten in Persohn zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gestellen, oder beglaubte und zulängliche Vollmachten von denenselben beigebracht werden müssen, so wie denn solches auch zu Vermeidung der mit der adication verbundenen Kosten von denen Besitzern von Lehn- oder fidei-Commissgütern, denen es an Lehn- oder fidei-Commissfähigen Erben fehlet, nothwendig geschehen

muß; wiebrigenfalls dafür gehalten werden wird, daß der erscheinenden Beschlüsse bey diesem Theilungs-Geschäft für gültig anerkannt werden. Ubrigens ist zu jedermanns Wissenschaft diese Edictalcitation am Rathhause zu Herford angeschlagen, den Münchenschen Anzeigen und Lipstädter Zeitungen drey-mahl eingerückt und von denen Cankeln zu Herford gehdrig publiciret.

Wigore Commissionis
Buddens, Hoffbauer.

Amt Blotho.

Es hat der an das adeliche Haus Holzhausen eingebhörige Colonus Caspar Henrich Hagemeyer sub Nr. 13. der Bauerschaft Schwarzenmoor unter Beystimmung seiner Gutthsherrschaft angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von seinen Vorfahren contrahirte Schulden in der Maaße zu bezahlen, als Creditores es verlangten, und daher um Convocation seiner Gläubiger, und Bestimmung terminlicher Zahlung gebeten: Solchemnach werden alle diejenigen so an gedachten Hagemeyer Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, solche binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 26ten August a. c. bey hiesigem Rdnigl. Amte anzugeben, und gehdrig zu bescheinigen, sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitore zu verstantende terminliche Zahlung zu erklären; wiebrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, und die jährliche Abgibt nach demjenigen so die meisten beschloßen, und sonst Rechts, bestimt werden solle.

Amt Werther.

Der Freyherrlich von Spiegelsche Eigenbehörige Colonus Johann Wilhelm Stender No. 7. Bauerschaft Badenhausen hat angezeigt, daß es ihm unmdglich falle, die an seiner Stätte befindlichen Schulden auf einmal abzutragen, daher er bitten müste, ihm terminliche Zahlung zu verstanten: Da nun hierauf Termins zur Liquidation und Nachweisung der vorhandenen Forderungen auch zur gütlichen Behandlung des jährlichen Termins

auf den 10. Sept. c. am Gerichtshause zu Dielesfeld angesetzt worden; so werden dazuhiermit alle diejenigen, welche rechtliche Forderung an den Colonus Stender oder dessen Stätte haben, verabladet, mit dem Bescheiden, daß diejenigen, welche weder selbst noch durch zulässig Bevollmächtigte erscheinen, ihrer Forderungen für verlustig werden erkläret werden.

Stadthagen.

Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musikanten Johann Daniel Seyfarts nachgeliebene Wittwe Johanne Louise gebörne Leidemanns am 13ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Intestat-Erben der gedachten Witwe Seyfart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Julii dieses Jahrs am hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehdrig zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlaß dem sich bereits gemelbeten Mutter-Bruder-Sohn der Defuncta, Johann Christoph Kockor aus Bodenwerder werde verabfolgt werden.

Amt Schlüsselburg.

Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herm. Busch einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub präjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Amt Brackwede.

Sämtliche an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Diehorst gelegenen Weerenhorstischen Colonus Weerenhorst habende Creditores werden ad Terminum den 6. Julii c. edict. verabladet. S. 17. St. d. U.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Verordnung hochpreisl. Landesregierung sollen nachstehende

von der verstorbenen Landrentmeisterin Witten, hinterlassenen bürgerlichen Grundstücken, freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden, als 1) das am Markte alhier sub Nr. 160 belegene sehr wohl eingerichtete, mit 1 Rthlr. Kirchen-Geld, und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschwerte Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hoffraume, Garten und Hintergebäude, auch darauf gefallenem Hundetheil, für 6 Rthlr., hinter dem Rodenbeck, taxirt zusammen auf 4549 Rthlr. 2 ggr. 5 Pf. 2) Ein gewöhnliches Begräbniß in Martini Kirche bey der Beichtcammer, taxirt zu 40 Rthlr. 3) Ein Begräbniß auf dem Jungfern Kirchhofe, taxirt zu 10 Rthlr. 4) Zwey Frauenstände in Martini Kirche zu 6 Rthlr. 5) Eine Dorf-Wiese am Niedern Damm sub Nr. 24. welche 3 Fuder Heu trägt, und mit 10 gr. Landschaz belastet ist, taxirt zu 230 Rthl. 6) Eine Wiese am Mittel-Damm sub Nr. 39. so zwey mahl gemehet werden kan, und 3 Fuder Heu giebet, auch mit 12 Mgr. Landschaz beschweret ist, taxirt zu 200 Rt. 7) Ein und einen halben Morgen auf dem Galg-Felde vor dem Simeonis Thore, so zu Gartenland gebraucht worden, und mit 1 Rthlr. an die Quart-Casse, und 9 Mgr. Landschaz beschweret ist, taxirt zu 80 Rt. 8) Ein und einen halben Morgen daselbst im Kloppenhagen, welche gleichfals als Gartenland gebrauchet worden können und wovon der Zehnte an das von Spiegelische Lehn, und 12 Mgr. Landschaz gehen, taxirt zu 80 Rthlr. 9) Einen Morgen doppelt Einfalsland, vor dem Marien-Thore in der Wahl Stette, wovon 2 Schfl. Zinsgerste an das hochwürdigste Domcapitul und 4 Mgr. Landschaz gehen, taxirt zu 20 Rt. Es wird daher zur Licitation dieser Immobilien Terminus auf den 26. Sept. Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angesetzt, in welchem die Liebhaber sich zu melden, ihr Gebot zu eröffnen, und auf erfolgte Genehmigung der Wittenischen Erben, und deren Hrn. Vormünder, auch Ap-

probation hochpreißl. Landesregierung, den Zuschlag zu gewärtigen haben; wobey zur Nachricht dienet daß die Subhastation Vormittages abgeschlossen wird, und die Anschläge vorher bey dem Stadt-Gerichte eingesehen werden können.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, hiemit öffentlich angeboten. No. 469. Der Platz der Witwe Ringelheimen am Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wobey 2 Kuhweiden in der Ruthorischen Hude gehören, und wovon 7 Mgr. Kirchen-Geld und 23 Mgr. Grundzins an die Cämmerey gehen. No. 472. Die Stiegmausche Stette am Walle hinter der Zuckersabrique, 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr. 16 Gr. Eintheilungs-Capital, 24 Gr. Grundzins an die Cämmerey, und 4 und ein halben Mgr. Kirchengeld haftet. No. 666. und 668. die Anno 1776. abgebrante Langen und Kruffische Stetten, 56 Fuß breit, 20 Fuß tief, welche mit einem einzigen Hause bebauet werden sollen. Dazu gehöret eine Kuhweide in der Ruthorischen Hude, auch erhalt der, welcher diesen Platz bebauet, die in Deposito befindliche Feuer-Societäts-Gelder ad 60 Rthlr. an Kirchengelde haften 10 Mgr. darauf. No. 748. der Wittwe Esslern auf dem Reichhofe gehödig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu gehören 4 Kuhweiden in der Markenthorschen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen belastet. Die im Griesenbruch belegene Pooch- und Landwehischen Stetter, so ebenfals nur mit einem Hause bebauet werden sollen. Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, mit 4 Kuhweiden in der Ruthorischen Hude versehen, und mit 13 Mgr. Kirchengeld belastet. Die Liebhaber, welche zugleich nach vollbrachtem Bau die edictmäßigen Baufreiheits Gelder, und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingelad-

den in Termino den 18 Aug. o. Vormittages auf dem Rathause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da den derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kann.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angeetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitationis-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxationis-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urkundlich dessen ist dies Subbastations-Patent 3 mal angefertigt und allhier bey unserer Regierung, insgleichen zu Denabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipstädter Zeitungen und Denabrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Sign. Minden am 9ten May 1783.

Anstatt und von wegen etc. etc.

Aschoff.

Minden. Bey Madame Clausen in Minden sind frisch von der Quelle, nachstehende mineralische Wassere, mit den dazu gehörigen Salzen, um sehr billige Preise zu haben, als Seydschüler bitter, Egerisch, Spaa, Primonter, Drieburger, Selterer und Emser Wasser. Zugleich empfielet sich dieselbe aufs beste mit allen Sorten rothen und weißen Weinen.

Unit Blotho. Da der hiesige Bürger und Bäcker Justus Sandmann mit Hinterlassung verschiedener Schulden heimlich von hier gegangen, und daher von dessen Creditoren die Subhastation seines, sub Num. 160 hieselbst belegenen Wohnhauses, welches mit Inbegriff des dazu gehörigen Gartens auf 554 Rthlr. 18 gr. in Golde taxiret, nachgesucht, und erkant worden; als wird vorgedachtes Haus und Garten hiedurch öffentlich feil gebothen und Termini Licitationis auf den 1ten July 5ten August und 9ten September a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber an der Amtsstube einzufinden können, da sodann der Bestbietende in ultimo Termino dem Bestfinden nach des Zuschlags zu gewärtigen hat; wobey zugleich alle diejenigen so an den entwichenen Sandmann und dessen vorbeschriebenen Hause einigen Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf vorbemerkte Tagefahrten mit der Verwarnung hiedurch verabschadet werden, daß ihnen im Ruffenbleibungs-Fall gegen die übrigen Gläubiger ein ewigs Stillschweigen auferlegt werden solle.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Hutmacher Joh. Henr. Eick zugehörigen vorhin Adolph Rappenschen Bürgerhauses sub Nr. 84. hieselbst im Steinwege belegene, sind Termini auf den 24. April 22. May und 19. Jun. c. bezielet. S. 12. St.

Zum Verkauf derrer in dem 17. St. d. A. beschriebenen der Schneider Wittwe Halven gebornen Anna Maria Haupts zu-

gehörigen Immobilien sind Termin auf den 5. Jun. 3. Jul. und 31. ej. c. angesetzt.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Frau Wittwe Gottlieb macht hiedurch bekannt, daß sie gewilligt ist, die von Ihrem seel. Mann bisher getriebene Aufwartung in Kochen und Gebäckwerk sowohl in als außerm Hause, aufs beste fortzusetzen; besonders empfiehlt Sie sich zur täglichen Speisung außerm Hause, und verspricht die billigsten Preise, und beste Bedienung. Auch ist bey ihr eine Stube und Cammer, vorne heraus zu vermieten, mit Aufwartung wenn es verlangt wird, so gleich bezogen werden kan.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthlr. in Golde zinsbar und gegen sichere Hypothec zu belegen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil zu leihen gewillt seyn möchte, kan bey dem Stifts-Secretario Hr. Kölling die näheren Bedingungen erfahren.

VI Notificationes.

Minden. Nachstehende bey dem Stadtgerichte seit einiger Zeit vorgefallene Kaufhandlungen werden hier zu Jedermans Wissenschaft gebracht. Von den Gerh. Brüggemannschen Grundstücken, hat der Schiffer Gerh. Brüggemann jun. das Haus sub Nr. 854. auf der Fischerstadt nebst Huthetheil zu 650 Rthlr., das Haus sub Nr. 851. daselbst derselbe zu 200 Rthlr. den Garten vor dem Fischerthore bey dem Brühl belegen derselbe zu 80 Rthlr. b) 3 Morgen Zinsland der Bäcker Gerh. Meyer zu 81 Rthlr. c) 3 Morgen doppelt Einfalls-Land in der Wahl Stette der Schiffer Gottfr. Brüggemann für 70 Rthl. und d) zwey und einen halben Morgen Zinsland bey dem Kohlpotte derselbe für 81 Rthlr. e) Zwey Morgen doppelt Einfalls-Land in der Dom-

breede belegen der Col. Tonjes Köstergarn in Danckerfen für 90 Rthlr. f) 3 Morgen doppelt Einfalls-Land in der kleinen Dombreede, der Herr Rentmeister Brüggemann für 180 Rthlr. g) 1 und einen halben Morgen doppelt Einfalls-Land in der kleinen Dombreede der Col. Drdgemeyer in Danckerfen zu 64 Rthlr. meistbietend erstanden und sind sämtlich benannten Käuffern die Adjunctions-Bescheider darüber ausgefertigt worden.

Amt Enger.

Der Bürger Jobst Henrich Haarmann Nr. 63. zu Vände hat an die Wittwe Anne Catharine Isabeim Biermans daselbst, seinen in diesem Amts-Districte belegenen so genannten Holtkamp für 375 Rthlr. verkauft, und ist darüber der gerichtliche Kaufbrief, untern 21ten September 1782. ausgefertigt worden.

Amt Reineberg.

Die Coloni Steinmeyer und Cassebaum auf der Closter Heide haben an den Colonus Schmecken dieck daselbst einen Zuschlag auf dem sogenannten Heenfelde verkauft von 1 und einen halben Schfl. Saat für 50 Rthlr., und darüber gerichtlichen Kaufcontract dem Käufer ertheilet.

VII Brodt-Taxe.

für die Stadt Minden vom 1. Jun. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	28 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8	= =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot.	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Brate über 9 Pf. 2	= 4 =
1 = dito unter 9 Pf. 1 mgr. 2 pf. bis	
	1 mgr. 4 pf.
1 = Schweinefleisch	3 = =